Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1921)
Heft: 21

Artikel: Kino und Verbrechen
Autor: Schmeltzer, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732023

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Violette Napierska und Lee Parry als weibliche, Robert Schulz als männlicher Hauptdarsteller sind ihrer Aufgabe gewachsen. Das Manuskript ist, soweit man das bei Sensationsfilmen überhaupt verlangen kann, ziemlich logisch aufgebaut — und, daß anfängliche Nebenhandlungen sich zur Haupthandlung entwickeln — das gehört schließlich zu derartigen Fortsetzungsfilmen. Die beiden, je sechsaktigen Teile ermüden nicht, sichern also den großen Publikumserfolg, und das ist schließlich die Hauptsache.

Szenenbild aus Staatsanwalt Briands Abenteuer / 2. Teil: Entronnen.

KINO UND VERBRECHEN

Von Karl Schmeltzer, Lichtspielbesitzer in Bütow, Pommern

Fast wöchentlich liest man in den Zeitungen, daß irgend ein Verbrecher ausgesagt haben soll, das ihm zur Last gelegte Verbrechen auf Grund von Kinoeindrücken begangen zu haben.

Nun steht es von vornherein fest, daß fast jeder Verbrecher eine Ausrede haben muß, die ihn in ein günstigeres Licht stellen könnte: er will damit seine Schuld auf die Schuld der Gesellschaft abschieben — „hättet ihr keine Kinos, so hätte ich nicht das Verbrechen begangen!"

Was daran wahr ist, ist im Einzelfall schwer festzustellen. Wir kommen aber der Wahrheit näher, wenn wir den Satz: „Hättet ihr keine Kinos, so hätte ich keine Verbrechen begangen" — verallgemeinert umkehren: „Gäbe es keine Verbrecher, so könnte auch das Kino keine Schuld an einem Verbrechen haben." Verbrechen werden begangen, weil nicht Kinos und sonstige Einrichtungen vorhanden, — sondern weil es Verbrecher gibt. Das sind Menschen mit verbrecherischen Instinkten, die aus sich heraus, meistens aber durch Verführung schon vorhandener Verbrecher oder schließlich durch irgend einen äußeren Anreiz verbrecherische Taten begehen.

So sei es auch zugegeben, daß ein beliebiger Film einen Menschen mit Verbrecherinstinkten zu einem Verbrechen anreizen könnte. Wollte man aber deshalb alle Kinos schließen oder zum mindesten jeden Film von der öffentlichen Vorführung ausschließen, der irgendwie Anstoß zu einem Verbrechen geben könnte, so müßte man logischerweise alles, was in Druckerschwärze, Farben, Marmor und Tönen geboten wird und was eventuell auch auf verbrecherische Instinkte anreizend wirken könnte, von Grund aus vernichten; aber damit, falls es überhaupt möglich wäre, hätte man noch lange nicht das Verbrechen aus derWelt geschafft, gewiß nicht wesentlich vermindert, wahrscheinlich sogar vermehrt: denn die verbrecherischen Instinkte blieben und sie werden zweifellos am meisten angestachelt durch verbrecherische Mitmenschen, teils durch Beispiel, teils durch Belehrung.

Wie aber das Kino Verbrechen vermindernd wirken kann, soll folgendes praktische Beispiel zeigen: Angenommen, der Knabe L. von 14 Jahren, in dem verbrecherische Instinkte schlummern, wird direkt durch einen Film, in dem er einen Diebstahl vorgeführt bekommt, dazu angeregt, dieselbe Art des Diebstahls auszuführen. Der Diebstahl wird entdeckt, der Knabe ermittelt und einer Besserungsanstalt zugeführt, in der er die Erfahrung im bildsamen Alter macht, daß er durch Nachgeben seines verbrecherischen Instinktes viele Unannehmlichkeiten, Strafen und Freiheitsberaubung erdulden muß, so ist es wahrscheinlich, daß durch das Aufleben des Verbrecherinstinktes im jugendlichen Alter dieser unschädlich gemacht wird durch die Besserungsanstalt. Würde aber dieser Instinkt erst im Jünglings- oder Mannesalter unter verbrecherischen Menschen aufleben, so bliebe derselbe Knabe, der im jugendlichen Alter noch zu bessern war, immer Verbrecher: er würde sich nicht mit einem Verbrechen begnügen, sondern sein Lebensweg würde mit Verbrechen gepflastert sein. Demnach wäre in allen Fällen, in denen jugendliche Verbrecher noch geheilt werden könnten, es kein Fehler, wenn verbrecherische Instinkte durch irgend welche Darstellungen früh auflebten, damit sie als solche erkannt und beizeiten geheilt würden. Auch ist wohl kein Zweifel, daß, wenn jemand sich in seiner Jugend verleiten läßt, sei es durch Kinobesuche oder andere Darbietungen, zum Verbrecher zu werden, er es früher oder später doch wird. Und je später der Trieb auflebt und je mehr er dem Boden der Wirklichkeit entspricht durch das Vorbild schlechter Leute, desto schwerer ist es, auf eine Besserung, die dann meistens ausgeschlossen ist, zu rechnen.

Nun will ich noch die Frage beantworten, ob der Film im Vergleich zum Druck für Verbrechen besonders aufreizend wirken kann. Dazu muß man eine richtige Vorstellung von der Wirkung des Laufbildes auf die menschlichen Nerven haben. Mag dieser für den Zuschauer augenblicklich noch so intensiv sein, so wird doch ein Eindruck von dem andern schnell verdrängt: vorüber — vorüber — in der Seele kann nichts haften bleiben. Die Filmleinwand übt auf die Menschen einen Rausch aus, der, sobald die Bilder vorüber sind, verflogen ist. Die meisten Filmbesucher wissen nicht mehr am andern Morgen, was sie abends gesehen haben. Solch flüchtige Eindrücke können unmöglich dazu prädestiniert sein, leicht Verbrechen hervorzurufen. Weit eher ist es psychologisch verständlich, daß in einem Menschen Verbrecherinstinkte frei werden, wenn er Eindrücke empfängt, die in der Seele haften bleiben. Durch intensives Lesen von Verbrecherromanen, in die sich die Phantasie eingräbt und erst sich in der Vorstellung zu sehen zwingt, was gedruckt vorliegt, durch stete Verfolgung derselben aufreizenden Lektüre ist es gar wohl möglich, daß Menschen, die eigentlich von ver-

brecherischen Trieben frei sind, dahin gelangen, ihr phantastisches Leben in die Wirklichkeit umsetzen zu müssen und Verbrechen ausüben, nicht weil der angeborene Trieb dazu im Blute liegt, sondern weil die ganze Phantasie von diesem Gift durchtränkt ist. Solche Phantasieverbrecher wird das rasch vorüberhuschende Laufbild nicht züchten; sie sind eine gerade meist häufig vorkommende Spezialität der Verbrecher- und Räuberromane. Wollte man aber hier alles verbieten, so müßte man mit Schillers „Räubern" zuerst anfangen, denn es steht notorisch fest, daß junge Leute, durch die Lektüre dieses Buches verführt, sich dem Räuberleben hingaben. Ferner steht es fest, daß nach dem Erscheinen Werters von Goethe eine Selbstmordepidemie der Liebespaare ausbrach. Als einmal ein hoher englischer Geistlicher dieses Goethe zum Vorwurf machte, antwortete er: „Die Welt kann mir nur dankbar sein, daß ich sie durch dieses Buch von einer Anzahl von Schwachköpfen befreit habe." (In Eckermanns Gesprächen.) So sollte man auch dem Kino und anderen Darstellungen eher dankbar sein als sie verurteilen, wenn sie bewirken, daß der Verbrecher in jungen Jahren erkannt wird, wo es noch möglich ist, ihn zu bessern und ihn zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Violette Napierska

NEUES VOM FILM

Wie wir von maßgebender Stelle erfahren, dürfte auch Paul Wegener seinen nächsten Film nicht mehr für die Ufa, sondern bereits für die Europäische Film-Allianz inszenieren. Es handelt sich um ein italienisches Sujet aus der Renaissancezeit, bearbeitet nach einem Meisterwerk der alt-italienischen Novellistik. Der Titel ist: „Herzog Ferrantes Ende". Die Verhandlungen mit Generaldirektor Paul Davidson dürften bereits in der nächsten Zeit zu einem günstigen Abschluß führen.